

Wichtige Telefonnummern und Ansprechpartner:

Polizei 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst – Notarzt 112

Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern
0631/203-0

**Zentralambulanz/Notaufnahme
des Westpfalzkrankenhaus**
0631/203-1240

St. Johanniskrankenhaus Landstuhl
06371/84-0

**Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie Kaiserslautern**
0631/5349-0

**Psychosomatik des
Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern**
0631/203-2734

Telefonseelsorge
0800-1110111 oder 0800-1110222

Ordnungsamt der Stadtverwaltung Kaiserslautern
0631/365-2717

Ordnungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern
0631/7105-482 oder 283

In Betreuungsangelegenheiten:

**Amts-/Vormundschaftsgericht Stadt
Kaiserslautern**
0631/3721-0

Amts-/Vormundschaftsgericht Landstuhl
06371/931-0

**Betreuungsbehörde
der Stadtverwaltung Kaiserslautern**
0631/365-2271

**Betreuungsbehörde
der Kreisverwaltung Kaiserslautern**
0631/7105-529

Nervenärzte und Psychologische Psychotherapeuten:

**Die Kontaktdaten der Nervenärzte sind
als Beiblatt erhältlich**

Psychologische Psychotherapeuten:
Adressen und Telefonnummern bei Ihrer
Krankenkasse oder beim

Gesundheitsinformationsservice (GIS)
0261/39002-400

Sie bekommen dort Auskunft über Wartezeiten und
spezialisierte Angebote zu einzelnen Krankheitsbildern
von Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr
und Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Eine umfangreiche Adress-Zusammenstellung der
Angebote des Psychosozialen Netzes in Stadt-
und Landkreis Kaiserslautern in

„Wer-Wo-Was“
Psychosozialer Wegweiser

Im Internet zu finden unter:

www.klinform.de

Impressum

Herausgeber:
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Gesundheitsamt -
Sozialpsychiatrischer Dienst

Ansprechpartner:
Michael Merkert
Psychiater und Neurologe
0631/7105-544

Gestaltung:
Atelier Scheib, Kaiserslautern

Informationen zum Thema Psychiatrie erhalten Sie auch bei:

**Koordinierungsstelle Psychiatrie des
Landkreises Kaiserslautern**

0631/7105-535
e-mail: markus.jaletzky@kaiserslautern-kreis.de
www.kops-kl.de

**Koordinierungsstelle Psychiatrie
der Stadt Kaiserslautern**

0631/365-2280
e-mail: Gerhard.Heinelt@kaiserslautern.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

**Beratungs- und Hilfeangebot für Menschen
mit psychischen Erkrankungen in Stadt
und Landkreis Kaiserslautern**

Kreisverwaltung
Gesundheitsamt
Pfaffstr. 40
67655 Kaiserslautern
Tel. 0631-7105-520
Fax 0631-7105-494

Landkreis
Kaiserslautern

Landkreis
Kaiserslautern

Der Sozialpsychiatrische Dienst stellt sich vor:

Im Leben eines jeden Menschen können sich seelische Krisen oder psychische Erkrankungen entwickeln. Sie können sich über Tage und Wochen ankündigen. Manchen Menschen fällt es jedoch schwer, rechtzeitig Hilfe zu suchen. Oft wissen sie auch nicht an wen sie sich wenden können.

Für diese Menschen (ab dem 18. Lebensjahr) und deren Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst Rat und Hilfe an.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bemüht sich, gemeinsam mit den Betroffenen die im Einzelfall beste Lösung zu finden.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein Basisdienst:

Der Sozialpsychiatrische Dienst hilft, auch wenn bisher keine Behandlung und keine Hilfen in Anspruch genommen wurden.

Der Sozialpsychiatrische Dienst trägt zur Klärung der Situation bei.

Er vermittelt in Behandlung und erleichtert den Zugang zu alltagsbegleitenden Hilfen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst übernimmt eine Mittlerfunktion zwischen den Bürgern, der Gemeinde, den Betroffenen und deren Umfeld.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist im Bedarfsfall ein aufsuchender Dienst.

Gesetzliche Grundlage der Arbeit Sozialpsychiatrischer Dienste

ist das Landesgesetz für psychisch kranke Personen, (PsychKG) das am 01.01.1996 in Kraft trat.

In § 5 werden die Kernaufgaben Sozialpsychiatrischer Dienste beschrieben und gleichzeitig das Subsidiaritätsprinzip der Hilfen betont:

„Der Sozialpsychiatrische Dienst hat dafür Sorge zu tragen, dass psychisch kranke Personen sowie Personen, bei denen Anzeichen einer psychischen Erkrankung vorliegen, rechtzeitig ärztlich und psychosozial beraten und betreut werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat er insbesondere darauf hinzuwirken, dass die von den niedergelassenen Ärzten, den Krankenhäusern, den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe, den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und allen sonstigen geeigneten öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Organisationen, Einrichtungen und Stellen angebotene Hilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Soweit und solange eine Inanspruchnahme der in Satz 2 genannten Hilfsangebote nicht möglich ist, soll der Sozialpsychiatrische Dienst die erforderliche ambulante ärztliche und psychosoziale Beratung und Betreuung selbst durchführen.“

Weitere Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes werden in

**§ 8 Beratung und ärztliche Untersuchung
§ 9 Behandlungsaufgabe
§§11, 13 und 15 Unterbringung
§ 33 besondere Mitteilungspflichten**

benannt.

Das sollten Sie wissen:

Ansprechpartner sind 6 Sozialarbeiter/Innen bzw. Sozialpädagoginnen und 1 Facharzt für Psychiatrie und Neurologie.

Wir sind in Stadt und Landkreis tätig.

Es ist unser Anliegen, Hilfe so schnell und umfassend wie möglich anzubieten.

Wir besuchen Sie zu Hause, wenn Sachlage und Situation dies erfordern.

Wir behandeln weder medikamentös noch psychotherapeutisch.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist Ansprechpartner für:

Akut und chronisch psychisch erkrankte Menschen (mit Krankheitsbildern aus dem schizophrenen Formenkreis, Depressionen, Suizidgefährdete)

Menschen mit durch Lebenskrisen ausgelösten psychischen Auffälligkeiten

Suchtkranke in schwieriger sozialer Lage und/oder mit langjährigem Krankheitsverlauf

Angehörige, Bezugspersonen, Institutionen im sozialen Umfeld der Betroffenen

Die Angebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind:

Beratung und Unterstützung bei der Einleitung ambulanter, teilstationärer und stationärer Behandlung

Information über psychiatrische Krankheitsbilder, deren Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten für Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

Unterstützung bei der Sicherung der Lebensgrundlagen wie Erhalt der Wohnung, Klärung der finanziellen Situation

Beratung und Begleitung zur Inanspruchnahme von sozialrechtlichen Leistungen und bei Behördengängen

Information über konkrete Unterstützungsmöglichkeiten des gemeindepsychiatrischen Hilfesystems und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme

Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Notfall- und Krisensituationen

Mitwirkung bei der Unterbringung nach dem PsychKG bei vorliegender Eigen- oder Fremdgefährdung

Beratung und Unterstützung beim Aufbau von Selbsthilfeinitiativen von Betroffenen und deren Angehörigen